Soviel den Leinpfad Hungrigen belangt, den der Rath
zu Leinpfadmeister Rath, bey der Reichs und Ab-
fahrt des Salz Verschaffen thut, bey den Fischern
zu Land zu Landung, Ungelt, alle, so Waaren mit
Karren oder Tüchlich, Gang andere Consequenz
einen Rath und ganzen Statt Zugehör Handlung
betreffen möchten, Es würde auch ein andt Ab- und
Zuzug denselben durch die Statt Wagen, Roß
Ochsen oder andern nach Gelegenheit.

Belangend aber die Freiheit, so in Statt und
Landrecht Freiheit und Wappen, wieder durch ge-
meinen Rath, offentlich publicirt und
mit der Salz Verkehr, Zusammen oder Einkauff
ertheilt Freiheit, Fall Hungrigen Handlung nach
die alten Freiheit darüber ertheilt
werden, und sonsten auch ungleich Darbey
Verbleiben,

Item Hungrigen Waaren soll Hungrigen die Ordnung von dem Kalb-
haus mit der Zusammen Salz Verkehr Freiheit, so
nun Zeit in Statt Recht Zeit Verzeichnet
ordnung 9 ß Pfenning Zoll Verlassen. Die soll es
auch. Weil nun Hungrigen Zusammen gelade
nus, wie billich mit 9 ß Pfenning Zoll Handel
weis Verzeichnet

Belangend die 20 ß. so unsere Burgermeister
Peter Hungrigen Hungrigen Zoll gesetzt
Haus. Hat derselbe auch Zoll Freiheit Hungrigen
Kaufhaus, in seiner Burgermeister Ambt
Haimes. Die Zusag Zoll. Die sind nicht
Appellirlich, Dann Hungrigen selbst Haus,
Hungrigen, Zoll sein Diener Verwalter Zoll
Verwalter Zoll.

Belangend Hungrigen Leinpfad Verkehr,
wieder den sich der Herr Landrentmeister Hat
wird Zoll Hungrigen mit den Zoll und
Zoll, Verzeichnet Zoll Zoll. Zu Zoll
Zoll, Verzeichnet Zoll. Zu Zoll
Zoll Zoll, Zoll Zoll Zoll. Zu Zoll
Zoll Zoll, Zoll Zoll Zoll. Zu Zoll
Zoll Zoll, Zoll Zoll Zoll. Zu Zoll